

Hinweise zur Einzugsermächtigung

Lastschrifteneinzugsverfahren SEPA - Mandat

- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
- Für jede Forderung der Stadt Plauen erteilen Sie ein Einzelmandat, dem eine separate Mandatsreferenznummer zugeteilt wird. Der Widerruf eines Mandates hat nicht die Ungültigkeit der anderen Mandate zur Folge.
- Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet die SEPA-Lastschrift einzulösen und wir müssen Ihnen eventuell **anfallende Bankgebühren für die Rücklastschrift weiterberechnen**.
- Bitte reichen Sie dieses Mandat vollständig ausgefüllt und **unterschrieben** bei der **Stadt Plauen, FG Stadtkasse/Vollstreckung, Unterer Graben 1, 08523 Plauen** ein.

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum SEPA-Lastschriftverfahren

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name:	Stadt Plauen	Ansprechpartnerin der Organisationseinheit:	
PLZ, Ort:	08523 Plauen	Organisationseinheit:	Fachgebiet Stadtkasse/ Vollstreckung
Straße, HNr.:	Unterer Graben 1	Fachgebietsleiterin:	Frau A. Frank
Telefon:	03741 291 0	Telefon:	03741 291 1230
E-Mail:	poststelle@plauen.de	E- Mail:	frank.stadtkasse@plauen.de
Internet:	www.plauen.de		

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Name:	Stadt Plauen/ Frau U. Fielitz
PLZ, Ort:	08523 Plauen
Straße, HNr.:	Unterer Graben 1
Telefon:	03741 291 1165
E- Mail:	uta.fielitz@plauen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Plauen verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. a DSGVO zum Lastschrifteinzug.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten, die die Stadt Plauen zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erhebt, ergeben sich aus dem Formular „SEPA-Lastschriftmandat“. Sobald das Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Forderungen bzw. Forderungsarten gespeichert. Die Daten werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens per Datentransfer an die beteiligten Bankinstitute (Hausbank der Stadt Plauen und das von Ihnen angegebene Bankinstitut) übermittelt.

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung im Fachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen dies vorgeben. Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben.

6. Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 bis 18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte kann sich aus der DSGVO selbst sowie aus weiteren Gesetzen ergeben (z.B. Abgabenordnung).

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, Beschwerde einlegen.